

Meinungen

Tribüne Immer öfter werden Rechtsverfahren im Voraus öffentlich verhandelt. Damit wächst das Schadenpotenzial. *Roland Binz*

Folgenschwere Urteile im Gerichtssaal der Öffentlichkeit

Medien berichten gerne ausführlich über Klagen, juristische Streitigkeiten und Strafprozesse. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Berichte über Rechtsverfahren fast verdoppelt. Ein wesentlicher Grund dafür: Immer öfter suchen juristische Akteure die Öffentlichkeit – oder sie werden öffentlich vorgeführt.

Dabei geht oft vergessen, dass mit der zunehmenden Aufmerksamkeit das Schadenpotenzial für die Involvierten sowie deren Stakeholder weit über das eigentliche juristische Urteil hinaus steigt.

Kachelmann und Polanski

Wetterfachmann Jörg Kachelmann blieben Ende März beim Gang aus dem Mannheimer Amtsgericht zehn Sekunden, um lächelnd in die Kameras zu bekennen: «Ich bin unschuldig.» Zu wenig jedenfalls, um den Vergewaltigungsvorwurf glaubhaft zu entkräften. Gerichtlich verurteilt ist Kachelmann nicht, öffentlich indes schon lange – mit noch unabsehbarer persönlichen und geschäftlichen Folgen. Denn seit Wochen kursiert der Tatverdacht prominent in den Medien, angereichert mit vielen Details und häufig ohne direkten Bezug zum Fall. Die wahren Fakten dürften später ans Licht kommen, nach Abschluss der Ermittlungen oder im eventuellen Prozess. So viel Zeit bleibt Kachelmann jedoch im Gerichtssaal der Öffentlichkeit nicht: Fast täglich tauchen Details aus den Akten auf, die sich in Windeseile verbreiten und daran erinnern, weswegen der Verdächtige noch immer in U-Haft sitzt. Erst Wochen später erreicht sein Medienanwalt einstweilige Verfügungen gegen persönlichkeitsverletzende Darstellungen.

Immerhin, in der Schweiz vermeiden die Behörden diesen Vorführereffekt bei der Verhaftung Roman Polanskis: Der Regisseur wurde letzten Herbst am Flughafen Zürich diskret festgenommen. Dennoch gab es mehr Aufbruch, als Polanski lieb sein konnte. Dafür sorgten seine eigenen Anhänger weltweit, indem sie lauthals nach Skandal schrien, anstatt sich einfach betroffen zu zeigen. Auch seine Anwälte brillieren nicht immer mit geschickten Inszenierungen.

Steuersünder vorgeführt

Immer mehr Akteure merken jedenfalls, dass sich ihre Interessen im Umfeld einer juristischen Auseinandersetzung bestens vermarkten lassen. Das fängt bei Polizei und Staatsanwaltschaft an, die offensiver als früher über Verhaftungen und Strafsachen informieren. Eines der bisher denkwürdigsten



Bis im März war Jörg Kachelmann Sympathieträger. Foto: Keystone

Beispiele überhaupt spielte sich am Valentinstag 2008 in Köln ab: Dort wurde der damalige Post-Vorstandsvorsitzende Klaus Zumwinkel verhaftet, morgens um fünf Uhr in seiner Villa – vor laufenden Kameras. Mit Zumwinkel hat die Staatsanwaltschaft vor gut zwei Jahren den ersten prominenten, wohl-gemerkt mutmasslichen Steuersünder regelrecht vorgeführt. Und öffentlich vorverurteilt. Das gerichtliche Urteil, zwei Jahre Haft auf Bewährung wegen Steuerhinterziehung, folgte ein knappes Jahr später.

Credit Suisse und UBS

Auch bei zivilen Klagen, wo meist viel Geld auf dem Spiel steht, nutzen die Parteien immer häufiger Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Litigation-PR nennt sich diese Disziplin, die aus den USA den Sprung nach Europa geschafft hat. Ähnlich wie bei Strafprozessen suchen hier die Parteien oder deren Anwälte die Publizität gezielt als Druckmittel. So wurden mit grossem medialem Echo Opfer der Lehman-Bankpleite für eine Sammelklage gegen die Credit Suisse gesucht. Und Anfang Februar dieses Jahres dokumentierte ein Steuerbetrüger namens Klaus Meyer einzelne Zeitungen mit seiner Klageschrift. Darin monierte er, UBS-Berater hätten ihn dazu verleitet, Steuergelder am deutschen Fiskus vorbeizuschleusen. Die mediale Aufmerksamkeit war ihm gewiss, während die Grossbank wenig entgegensetzte und einmal mehr unter Druck geriet.

Oft fürchten Unternehmen diese Art Schlagzeilen und willigen früher oder später in einen Vergleich ein, um

wenigstens den Imageschaden zu begrenzen, der oft die Streitsumme bei weitem zu übersteigen droht.

Andere nehmen den Reputations-schaden in Kauf: So wehrte sich der Finanzdienstleister AWD in Österreich seit Monaten energisch gegen die Sammelklage der Konsumentenorganisation VKI im Namen von 2500 Anlegern. Die AWD-Anwälte sind offenbar überzeugt, dass der Sammelklage die

Roland Binz

Der frühere «Bund»-Redaktor und langjährige SBB-Medien-sprecher arbeitet als selbstständiger Unternehmensberater in Winterthur und ist spezialisiert auf Krisen- und Rechtskommunikation. Er ist Mitglied der weltweit tätigen Crisis & Litigation Communicators' Alliance und Vizepräsident des Verbandes für Krisenkommunikation.



rechtliche Grundlage fehlt. Sie wollen bis vors oberste Gericht ziehen. Doch diese juristische Argumentation greift ebenso zu kurz wie Kachelmanns «Ich bin unschuldig» oder die «No-comments», die weitverbreitet sind bei laufenden Verfahren. Denn in der Zwischenzeit wiederholt sich der Hauptvorwurf gegen den AWD regelmässig, der auf «systematische Falschberatung» lautet und mehr und mehr zum Synonym der beklagten Firma wird. Der wirtschaftliche Schaden für den AWD und seine Muttergesellschaft Swiss Life ist deshalb enorm, selbst wenn der AWD in letzter Instanz recht bekäme.

Leserbrief Eklat am Stadttheater, diverse Artikel im «Bund»

Der Eklat hat sich längst abgezeichnet

Das Fiasko war längst abzusehen. Unter der Leitung des Verwaltungsrats und Herrn Huber wurde ein unfähiger Intendant ausgesucht. Man schaute zu, liess ihn gewähren, während die jahrzehntelangen Abonnenten reihenweise die Abos nicht mehr erneuerten (meine Frau und ich inbegriffen).

Herr Adam legte sich mit dem rentierenden Berner Symphonieorchester an, gerät in Konflikt mit Herrn Sidler, welcher in den Vidmarhallen steigende Zuschauerzahlen hat, und treibt das Stadttheater in den finanziellen Ruin. Wenn die Freistellung von Herrn Adam Millionen kosten soll, heisst das doch, dass dieser ein exorbitantes Gehalt haben muss.

Herr Huber, Sie sollten wissen, dass das Weiterbeschäftigen des Intendanten das Theater auch Millionen kostet. Gut wäre allerdings auch, wenn Herr Huber, der scheinbar von nichts weiss, auch demissionieren würde.

Peter Guggisberg
Muri-Bern

Bei Zwangsausschaffungen sind unabhängige Menschenrechtsbeobachter zwingend.

(Art. 8 Abs. 6 Rückführungsrichtlinie). Mit Übernahme des Schengen-Abkommens ist auch die Schweiz diese Verpflichtung eingegangen.

Unabhängige MenschenrechtsbeobachterInnen sind folglich zwingend. Sie schützen nicht nur Weggewiesene und Schutzbedürftige vor gewalttätigen Übergriffen, sondern auch die Mitarbeitenden der Vollzugsbehörden. Es sollte im Interesse aller Beteiligten sein, dass sich solche Tragödien wie der Tod von Joseph Ndukaku Chikwa nicht wiederholen.

Claudia Dubacher
Geschäftsleiterin SBAA
Bern

Leserbrief Kein Pardon bei der Zwangsausschaffung, «Bund» vom 6. Mai

Organisationen im Dilemma

Joseph Ndukaku Chikwa stirbt im März 2010, als er mit behördlicher Gewalt zwangsweise aus der Schweiz ausgeschafft werden sollte. Auch mehr als einen Monat später sind die genauen Umstände seines Todes nicht geklärt. Fest steht, dass der Nigerianer zum Zeitpunkt seines Todes ein Netz um seinen Kopf hatte und an Händen und Füssen gefesselt war.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) befindet sich wie viele andere Organisationen in einem Dilemma. Sie wendet sich grundsätzlich gegen Zwangsausschaffungen und behördliche Gewalt, denn Gewalt gegen Wehrlose verletzt die Menschenrechte. Das Gesetz erlaubt jedoch Ausschaffungen unter Zwang. Davor können wir die Augen nicht verschliessen. Daher fordert die SBAA bei Rückführungen ein konsequentes und unabhängiges Monitoring zum Schutz der Betroffenen. Mit der EU-Rückführungsrichtlinie haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, ein effektives Beobachtungssystem bei Zwangsausschaffungen einzuführen

In Medias res *Nick Lüthi*

Von Besserwissern und Lavierern



Alle wissen sie ganz genau, was zu tun wäre. Als vorläufig letzter in der Reihe durfte der ehemalige Chef von DRS 3, der Berner Bendicht Luginbühl, am vergangenen Mittwoch seine Sparvorschläge für

den finanziell klammen Rundfunkriesen SRG zum Besten geben. Der – je nach Optik – bedenkenwerte oder bedenkliche Vorschlag: DRS 3 privatisieren. Zuvor hatte sich bereits die versammelte Verlegerprominenz, sekundiert von Politikern aus allen Lagern, vernehen lassen, wie und wo sie bei Schweizer Radio und Fernsehen die Spar-schraube anziehen würden: bei den Kaderlöhnen sparen, das zweite italienischsprachige Fernsehprogramm einstellen, Teilbereiche privatisieren oder auf teure Reisesendungen verzichten. Nun ist es nicht etwa so, dass die SRG selbst nicht wüsste, dass es mit ihren Finanzen nicht zum Besten steht und deshalb Sparmassnahmen umgänglich sein werden. Ja, das gebührenfinanzierte Radio und Fernsehen hat sogar schon vorgespurt und die DRS-Programme Virus und Musikwelle als erste potenzielle Opfer identifiziert. Von fehlendem Sparwillen kann also nur bedingt die Rede sein – gewiss aber von einem Widerwillen, sich von mittelmässig erfolgreichen Verlegern in die Geschäftspolitik dreinreden zu lassen.

Bei der nun entbrannten Debatte um die Zukunft der gebührenfinanzierten Sender geht es denn auch nicht wirklich um die «richtige» Anzahl Programme der SRG, wie dies die Verlegervoten der letzten Tage in dieser und anderen Zeitungen vermuten liessen. Vielmehr handelt es sich um einen weiteren Schlagabtausch zwischen Konkurrenten, die sich nicht auf Augenhöhe gegenüberstehen, aber beide um die Gunst des gleichen Publikums buhlen:

hier die SRG, die gesetzlich gestützt Gebühren erhält und gleichzeitig auch Werbung machen darf in ihren TV-Programmen, dort die privaten Medienunternehmen, die ausschliesslich von Inseraten und Abonnenten ihr Auskommen bestreiten müssen. An dieser Medienordnung gibt es grundsätzlich nichts zu rütteln, sie ist politisch so gewollt, die SRG-Programme sind vom Bundesrat bewilligt. Das schützt aber nicht vor Friktionen wie nun im aktuellen Fall.

Die privaten Verlagshäuser wissen vor allem deshalb so genau, wo die SRG sparen müsste, weil sie sich davor fürchten, der Bundesrat könnte, anstatt einen Leistungsabbau zu verordnen und Programme zu streichen, eine Ausweitung der Werbung auf die Online-Angebote von Radio und Fernsehen bewilligen. Damit würde ein potenter Akteur mit den Privaten in Konkurrenz treten –

Es ist nicht etwa so, dass die SRG selbst nicht wüsste, dass es mit ihren Finanzen nicht zum Besten steht und sie deshalb sparen muss.

und das in einem Markt, der sich erst am Entwickeln ist. Doch daran kann eigentlich auch die SRG kein Interesse haben. Denn die Werbefreiheit zeichnet ihre Webseiten geradezu aus und erfüllt die Wünsche des Publikums vortrefflich, das im Internet am liebsten alles gratis und ohne störende Werbung haben will. Doch die SRG laviert und sieht nur die möglichen Mehreinnahmen, nicht aber den «Service au public». Solange sie sich hierzu nicht klarer positioniert, muss sie weiterhin mit mehr oder weniger gut gemeinten Sparvorschlägen rechnen.

Nick Lüthi ist Chefredaktor des Medienmagazins «Klartext».

Leserbrief Der Finanzbedarf der SRG, diverse Artikel im «Bund»

Ausgewogene Berichterstattung nicht gewährleistet

Ja, Herr Walpen, bei aller Tragik der Situation, behalten Sie wenigstens den Humor, bei den doch merkwürdigen Sparvorschlägen der genannten Herren (wer millionärt wohl deren Produkte?). Danke! Nun, ich gehöre zu der Spezies, die auch ohne das (zumeist) seichte Fernsehprogramm auskommt, dafür genieße ich und lasse mich herausfordern von meinem Leibblatt, das Sie, so hoffe ich, gerade in den Händen halten, dazu erfreue ich mich verschiedener Hörerlebnisse auf allen DRS Kanälen sowie einigen unabhängigen Radiostationen.

Leserbriefe auf der Homepage aufgeben unter leserbriefe.derbund.ch

Ich finde es geradezu fahrlässig, immer und überall gerade bei Kultur, dazu zähle ich Radio und einige noch existierende Tageszeitungen, auch

wenn einige (Seiten) Federn lassen mussten, zu sparen! Wenn immer mehr nun von einer Informationsquelle, infolge Sparwut, kommt, ist meiner Meinung nach eine ausgewogene Berichterstattung nicht mehr gewährleistet, am Ende bleibt ein auf lustig, dümmliches, mit einer Prise Aktualität zurechtgestutztes Programm übrig, da können wir doch gleich ein Gratisradio für alle einführen analog der Gratiszeitungen, da würde dann die Wirtschaft (vielleicht) wieder etwas in Schwung kommen, ob des evtl. Erfolges ihrer Werbemöglichkeit.

Ja und die schönen Reiseberichte-Orte, werden die wenigstens CO2-neutral, auch wieder so eine seltsame Erfindung, geflogen? Bis auf weiteres, so hoffe ich, auf spannende Radio- und Zeitungshöheflüge, wo ich Reisen mir selber im Kopf machen kann.

Lisa Huber
Graffenried

Der Bund

Verleger: Charles von Graffenried
Gesamtauflage BZ (inkl. «Bund»):
200 117 WEMF/SW-beglaubigt
Redaktion: Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12
Verlag: Der Bund, c/o Espace Media AG,
Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 330 31 11, Fax 031 330 36 86
Redaktionsleitung:
Chefredaktor: Artur K. Vogel (akv)
Stellvertretender Chefredaktor: Patrick Feuz (paf)
Chef vom Dienst: Beat Stähli (sbb)
Lokale Ressorts: Bernhard Ott (bob)
Homepage: www.derbund.ch
E-Mail: redaktion@derbund.ch
Leitung Espace Media: Ueli Eckstein
Inserate: Berner Zeitung, Dammweg 9,
Postfach, 3001 Bern
Telefonische Anzeigenannahme:
Tel. 031 330 33 10, Telex 912 160,
Fax 031 330 35 71

E-Mail: insetrate@espacemedia.ch
ISDN-Nr. 031 348 02 40 (2-Kanal)
Technischer Kundendienst: Anzeigen
Tel. 031 330 35 61. Für Todesanzeigen
ausserhalb der Bürozeit: Fax 031 330 35 71.
Anzeigenannahme auch bei allen Publicitas-Filialen Schweiz: Publicitas Bern,
Tel. 031 384 13 84, Fax 031 384 14 91
Abonnementspreise: 24 Monate Fr. 717.–,
12 Monate Fr. 398.–, 6 Monate Fr. 215.–,
3 Monate Fr. 115.–, 40% Studenten- und Ausbildungs-rabatt. Bitte Ausweis mitschicken.
Die Preise verstehen sich inkl. 2.4% MWST.
Einzelnummer Fr. 3.20 (Mo-Fr) / Fr. 3.50 (Sa).
Abonnemente: Tel. 0844 385 144 (Lokaltarif),
Fax 0844 031 031 (Lokaltarif),
E-Mail: abo@derbund.ch
Ombudsmann: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1;
E-Mail: ombudsmann.tamedia@bluewin.ch.
Copyright-Regelung: Vergleichs-grosses
Impressum in der Montag-Ausgabe.